



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94765/2015-11

Deutschlandsberg, am 30.06.2021

Ggst.: Marktgemeinde Pölfing-Brunn,
Abwasserentsorgungsanlage BA 13 (Stränge Loibner und
Ehmann) in der KG Jagernigg;
***Verfahren betreffend Wiederverleihung
des Wasserbenutzungsrechtes –
Wasserrechtsverhandlung***

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 04.08.2014, GZ: BHDL-3.0-77/2014, wurde der Marktgemeinde Pölfing-Brunn, vertreten durch Bürgermeister Karl Michelitsch, 8544 Pölfing-Brunn, Marktplatz 1, die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage BA 13 (Schmutzwasserkanal) im Bereich der KG Jagernigg**, für die Stränge Loibner und Ehmann mit Entsorgung in die ARA Gasselsdorf, befristet bis zum 31.12.2021, erteilt.

Mit Eingabe vom 07.06.2021 hat die Marktgemeinde Pölfing-Brunn, vertreten durch Bürgermeister Karl Michelitsch, als eingetragene Wasserbenutzungsberechtigte um die **Wiederverleihung** des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.**

Dieses Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/1351** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 12, 21 Abs. 3, 32 Abs. 1 und 2 lit a und 6, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 13.07.2021, mit Beginn um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **vor dem Marktgemeindeamt 8544 Pölfing-Brunn, Marktplatz 1,**
angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-207) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn Sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Der Bezirkshauptmann i.V.
Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)